

## Kundmachung

Der Obmann der Jagdgenossenschaft Thüringen lädt alle Eigentümer der anrechenbaren Flächen im Sinne des § 6 Jagdgesetz zur 27. Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Thüringen am Donnerstag, den 30. Jänner 2025 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamt Thüringen ein.

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Bericht des Obmanns
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Kassaprüfers
6. Entlastung der Verwaltung
7. Änderung der Statuten
8. Alifälliges

Während alle Eigentümer der anrechenbaren Grundflächen im Sinne des § 6 Jagdgesetz Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind, kommt das Stimmrecht in der Versammlung nur jenen Mitgliedern zu, welche Eigentümer von mehr als 0,3 ha anrechenbarer Fläche sind.

Steht ein Grundstück im Miteigentum mehrerer Personen, so haben die Miteigentümer zur Stimmabgabe einen gemeinsamen Bevollmächtigten schriftlich zu benennen. Das Stimmrecht ist persönlich oder durch eine schriftliche Bevollmächtigung auszuüben. Ein Bevollmächtigter darf, abgesehen vom Ehegatten sowie von Eltern und Kindern, höchstens drei Mitglieder vertreten.

Das Stimmrecht der Genossenschaftsmitglieder richtet sich nach ihrem Anteil an der anrechenbaren Fläche die zur Jagdgenossenschaft gehören. Das Verzeichnis der anrechenbaren Grundflächen liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Ist die Vollversammlung bei ordnungsgemäßer Einberufung zum festgesetzten Zeitpunkt nicht beschlussfähig, so wird sie nach Ablauf einer halben Stunde bei unveränderter Tagesordnung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Thüringen, am 18.12.2024

Der Obmann

Tschann Michael

